

**Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR) zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) vom 25. April 2013;
Allgemeine Hinweise zur Antragstellung und den einzureichenden Unterlagen für nichtinvestive Vorhaben**

Für die gemäß Ziffer VII Nr. 4 FR-Regio durch das SMR bestätigten Vorhaben sind die Fördermittelanträge in einfacher Fertigung bei der Bewilligungsbehörde, der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat 31 einzureichen. Zur Bearbeitung sind in Ergänzung zu Ziffer VIII FR-Regio folgende Unterlagen erforderlich:

- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Formblatt "Antragsformular"),
- ausführliche Beschreibung des Vorhabens und Begründung hinsichtlich der Bedeutung für die interkommunale Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Erfordernisse der Landes- und Regionalentwicklung,
- detaillierter Kostenplan auf Grundlage der Angebote,
- mindestens drei Vergleichsangebote potenzieller Auftragnehmer (Grundlage für Kostenplan),
- Angebotsauswertung mit Vergabevorschlag – falls nicht das günstigste Angebot beauftragt werden soll, mit gesonderter Begründung,
- für Personalstellen nach Ziffer II Nr. 2 a) FR-Regio (moderierende Begleitung von Kooperationsprozessen) Ausgabenplan unter Beachtung der Obergrenze von 50.000,00 EUR pro Jahr in Personal- und Sachkosten (gem. Ziffer V Nr. 4 FR-Regio) aufgeschlüsselt,
- für Personalstellen nach Ziffer II Nr. 2 b) FR-Regio (Umsetzungsmanagement Schlüsselprojekte) Ausgabenplan unter Beachtung der Obergrenze von 63.000,00 EUR pro Jahr in Personal- und Sachkosten (gem. Ziffer V Nr. 4 FR-Regio) aufgeschlüsselt,
- bei Moderations-/Managementleistungen eine Erklärung zur Fortführung des Projektes nach Auslaufen der Förderung,
- für Personalstellen nach Ziffer II Nr. 2 a) oder b) FR-Regio Stellenbeschreibung/Stellenbewertung,
- Finanzierungsplan (Gesamtausgaben, zuwendungsfähige Ausgaben, beantragte Zuwendung, Höhe des Eigenanteils des Antragstellers, ggf. untersetzt für Kooperationspartner, ggf. Beteiligung Dritter etc.) nach Jahresscheiben untergliedert,
- Erklärung des Antragstellers zur Absicherung des Eigenanteils und ggf. Nachweis mit Anlage 3 der Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi-Doppik¹),

¹ Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Kommunalen Haushaltswirtschaft vom 31. Juli 2019 (SächsABl. S. 1179), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 24. November 2023 (SächsABl. SDr. S. S 243).

- bei Beantragung erhöhter Fördersatz über Regelfördersatz von 60 % hinaus oder einer beantragten Zuwendung von 10.000,00 EUR und weniger:
 - gesonderte Begründung zum Vorliegen eines herausgehobenen landesplanerischen Interesses gemäß Ziffer V Nr. 2 unter Beachtung der Maßgaben nach Ziffer V Nr. 2 Satz 3 FR-Regio,
- öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Gebietskörperschaften zur interkommunalen (oder länderübergreifenden) Kooperation nach Ziffer IV Nr. 1 FR-Regio,
- Beschluss der Kooperationsgemeinschaft oder des Kooperationsnetzwerkes über die Durchführung des Vorhabens,
- Stellungnahme des zuständigen Regionalen Planungsverbandes,
- und bei touristischen Vorhaben eine Stellungnahme der zuständigen Destinationsmanagementorganisation (DMO).

Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, bei Bedarf weitere Unterlagen nachzufordern.

Anlagen

Richtlinie FR-Regio vom 25. April 2013

Formblatt "Antragsformular"

Anlage 3 der VwV KomHWi-Doppik